

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Inzwischen war die Kampftätigkeit bei der Eisernen Division und bei der Landeswehr wieder aufgelebt. Am 18. Mai griff der Feind gleichzeitig an der Eisenbahnbrücke nördlich von Mitau und bei Kalnzem an. Während er an der erstgenannten Stelle in länger dauerndem Kampf abgewiesen wurde, mußte bei Kalnzem eine deutsche Feldwache unter Verlusten zurückgehen. Es gelang aber, im Gegenstoß ein verlorengegangenes Maschinengewehr zurückzuerobern und den Gegner unter erheblichen Verlusten aus seiner Ausgangsstellung zu vertreiben.

18. Mai.

Regelung der Befehlsverhältnisse.

Die hierdurch und durch die mehrfach geänderten Absichten der Führung eintretende Pause wurde benutzt, um die mehr als verwickelten Befehlsverhältnisse einigermaßen zu klären. Während nämlich die Brigade Kurland schon vor der letzten Wendung sehr eingehende Befehle auch für das Verhalten nach der Einnahme von Riga gegeben hatte, erhielt nunmehr der Führer der Landeswehr, Major Fletcher, vollkommen freie Hand. Er sollte nach dem Schreiben des Generalkommandos an die Ersten Generalstabsoffiziere vom 16. Mai „die erforderlichen Besprechungen — im Sinne der dort gegebenen Gesichtspunkte — einleiten“, also das Zusammenwirken mit den reichsdeutschen Verbänden von sich aus regeln. Die Brigade Kurland wurde angewiesen, die von ihr getroffenen Maßnahmen als lettische Angelegenheiten der Landeswehr zu überlassen. Im Falle einer lettischen Aktion dürfe das Generalkommando, also auch die Brigade Kurland, nur dulden, nicht befehlen. Ihr Befehlsrecht setze erst wieder ein, wenn es sich darum handle, Anordnungen zu treffen, um die geschaffene Lage in den Rahmen der deutschen Verteidigungsstellung einzupassen. Der Brigadestab wurde angewiesen, sich ebenso wie das Generalkommando während der beabsichtigten Sonderaktion nicht an die Front zu begeben.

In Wirklichkeit wurde schließlich das Unternehmen in allen Einzelheiten von dem an die Front entsandten Ersten Generalstabsoffizier des Generalkommandos mit den Generalstabsoffizieren der Frontabschnitte durchgesprochen. Es sollten hiernach erreichen:

2. Infanteriebrigade, d. h. die an der Front verbliebenen Teile der 1. Garde-Reserve-Division: Neugut—Gr. Etau,
- Eiserne Division: Balling—Neuhof—Klein-Jungfernhof—Südspitze Sägelsee,
- Landeswehr: Sägelsee—Magnusholm.

Diese Anordnungen bedeuteten taktisch insofern eine Umkehrung des ersten Befehls, als nunmehr statt des rechten der linke Flügel den Haupt-